



Stadt Lommatzsch
Hauptamt - SG Ordnung und Sicherheit
Am Markt 1
01623 Lommatzsch

Posteingang der Stadt Lommatzsch

Antrag auf Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes

Antragsteller (Name, Vorname)		
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	
Grundstück (Ort, Straße, Nr.)		
Ortsteil	Gemarkung	Flurstück-Nr.
Geplante Baumaßnahme		

Es wird beantragt, für das genannte Grundstück und die damit in Zusammenhang stehende Baumaßnahme, den öffentlichen Verkehrsraum wie folgt nutzen zu dürfen:

Art der Sondernutzung	Inanspruchnahme in m ²	Termin (von - bis)
1. Aufstellen von Gerüsten im öffentlichen Verkehrsraum und anderweitige Absperrung		
2. Ablagerung von Baumaterial und Bauschutt		
3. Abstellen und Aufstellen von Maschinen und Geräten		
4. Aufstellen von Containern		
5. Aufgrabungen / Aufschachtungen		

Bei Notwendigkeit einer Verlängerung der beantragten Sondernutzungsdauer erfolgt eine unverzügliche Mitteilung an die Stadtverwaltung Lommatzsch.

Mir ist als Antragsteller bekannt, dass für die beantragte Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes Gebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes sowie die gewerbliche Nutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden.

Die Satzung ist mir in Wortlaut (Satzung siehe Seite 2) bekannt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Sie haben das Recht diese Zustimmung zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Mit dem Widerruf ist allerdings verbunden, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
 als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
in der Stadt Lommatzsch

§ 11 Abs. 1: Neben der Sondernutzungsgebühr sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der Verwaltungskostensatzung zu erheben.

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr
		Maßeinheit	Zeiteinheit	in Euro
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör zum Zwecke der Bewirtung gegen Entgelt <ul style="list-style-type: none"> - Vor ortsansässigen Geschäften, Gaststätten, - Vor mobilen Imbisswagen oder -ständen (Ausgenommen im Rahmen des Kirschfestes, des Kraut- und des Weihnachtsmarktes) 	m ²	Tag	kostenfrei 1,00 € je m ² und Tag
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen außerhalb des Wochenmarktes, des Kirschfestes, des Krautmarktes und des Weihnachtsmarktes	Anzahl Stände	Woche	10,00 € je Stand und Woche
1.3	Eiswagen außerhalb des Wochenmarktes, des Kirschfestes, des Krautmarktes und des Weihnachtsmarktes	Anzahl Stände	Woche	5,00 € je Stand pro Woche
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufautomaten	Stück	Jahr	30,00 € je Stück und Jahr (wiederkehrend)
2.2	Warenständler	m ²	Tag	0,03 € je m ² und Tag; mindestens 2,50 €
2.3	Fahrradständler (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	kostenfrei
2.4	Sonnenschutzdächer	m ²	einmalig	2,00 € je m ²
2.5	Vordächer (fest installiert)	m ²	einmalig	2,00 € je m ²
2.6	Gerüste	m ²	Woche	0,25 € je m ² je Woche; mindestens 2,50 €
3.	Lagerung			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	0,25 € je m ² je Woche; mindestens 2,50 €
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	0,25 € je m ² je Woche; mindestens 2,50 €
3.3	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	0,25 € je m ² je Woche; mindestens 2,50 €
3.5	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 1 Tag	Stück		kostenfrei
	ab 2. Tagen	m ²	Tag	0,05 € je m ² pro Tag mindestens 5 €
3.6	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Woche	0,50 € pro Stück und Woche
4.	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.) <ul style="list-style-type: none"> - des ÖPNV - aus gemeinnützigen Zwecken - gewerbliche Zwecke 	m ²	Tag	kostenfrei kostenfrei 1,00 € je m ² und Stand/Fahrzeug
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln, Werbeständer	m ²	Tag	0,50 €/m ² Werbefläche pro Tag
4.4	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	2,50 € je Person je Tag
5	Andere Nutzungen			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 35 Tagen	Fahrzeug	Woche	5,00 € je Fahrzeug und Woche
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,00 € je Zufahrt und Monat
5.3	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 5,00
5.5	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			2-fache Gebühr nach Kostenverzeichnis